



## VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle  
Bolacker 9  
Postfach 217  
4564 Obergerlafingen  
Tel. 032 675 23 02  
info@vseg.ch  
www.vseg.ch

Volkswirtschaftsdepartement  
Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn

Solothurn, 23. Dezember 2016

### Revision des Bürgerrechtsgesetzes - Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, werte Esther  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen zur kantonsrätlichen Beantwortung des Vorstosses „Abschaffung Jungbürgerfeier“ wurde in der SOGEKO festgestellt, dass das AGEM beabsichtigt, das Bürgerrechtsgesetz zu revidieren. Gleichzeitig wurde ebenfalls festgestellt, dass die gesetzliche Grundlage zur Durchführung der Jungbürgerfeiern mit den seinerzeitigen Gesetzes-Revisionen herausgestrichen wurde. Heute fehlt also die gesetzliche Grundlage zur Durchführung der vom VSEG nach wie vor gewünschten Jungbürgerfeiern! In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls festgestellt, dass die nun vorbereitete Gesetzesrevision zum Bürgerrechtsgesetz beim VSEG nie vernehmlassung wurde bzw. auch nicht eingeplant wurde.

Der VSEG-Vorstand hat die obenerwähnte Situation anlässlich seiner Sitzung vom 20. Dezember 2016 eingehend diskutiert und festgehalten, dass nicht die Gemeinden bzw. der VSEG verpflichtet ist, bezüglich der Wiederaufnahme der gesetzlichen Grundlage zur Durchführung der Jungbürgerfeiern, aktiv zu werden. Wir bitten den Regierungsrat bzw. das Amt für Gemeinden die rechtlichen Bestimmungen zur Durchführung der Jungbürgerfeiern in der Revision der Bürgerrechtsgesetzgebung aufzunehmen. Zudem würden wir es begrüßen, wenn die geplante Revision des Bürgerrechtsgesetzes dem VSEG zur Vernehmlassung unterbreitet würde. Allenfalls haben wir da ja noch anderweitige Revisionsvorschläge.

In diesem Sinne bitten wir Sie, auf unsere Anliegen einzutreten und uns die Revision des Bürgerrechtsgesetzes zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Freundliche Grüsse

#### VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Kuno Tschumi

Thomas Blum